

Vereinbarung Eltern-Schule

Schuljahr 2009/10

Abgeschlossen zwischen dem Verein „PUK - Plattform für Unterricht und Kultur“ und

Familie/Frau/Herrn:

Adresse:

Name des Kindes: geboren am

Einleitung

Der Verein „PUK - Plattform für Unterricht und Kultur“ bereitet als Trägerverein die Gründung der Montessori-Privatschule **SCHULGARTEN** in Telfs vor, deren Start im September 2009 geplant ist. Die Schulzeit ist vorläufig auf die Dauer der Volksschulzeit ausgelegt.

Die Vereinbarung besteht aus zwei Teilen:

1. Die *organisatorische* Vereinbarung enthält die organisatorischen Aufgaben, die Verbindlichkeiten und Rechte der Eltern und der Schule.
2. Die *inhaltliche* Vereinbarung bezieht sich auf das pädagogische Konzept, das am Einführungstag am 18. Oktober 2008 ausführlich dargestellt wurde und in schriftlicher Form nachgereicht wird.

1. Organisatorische Vereinbarung

1.1. Vereinsstruktur

Der Verein PUK ist zur NR. 479123592 im Vereinsregister eingetragen. Er wird von der Obfrau des Vereins nach außen vertreten. Der Vorstand des Trägervereins besteht aus den vier Gründungsmitgliedern Mag. Bettina Pürstinger (Obfrau), Michael Berger, Dipl. Päd. Angelika Widauer, Thomas Widauer sowie Mag. Dr. Cornelia Hagele. Künftig werden dem Vorstand noch zwei ElternvertreterInnen angehören. Alle anderen Eltern sind nicht Mitglied des Trägervereins, können sich aber bei Bedarf in einem Elternverein organisieren.

Den Rahmen für einen gelungenen Austausch schaffen wir durch individuelle Elterngespräche, Familientage, Elternabende, Veranstaltungen und Feste.

1.2. Schulbeitrag

Das Schuljahr beginnt jeweils am 1. August des Jahres. Pro Familie ist ein einmaliges Einstiegsgeld in der Höhe von € 1.200,- als Investitionsbetrag zu bezahlen. Die Eltern verpflichten sich, für das Schuljahr einen Schulbeitrag von € 3.000,-, zahlbar in 12 Monatsbeiträgen in der Höhe von € 250,- pro Schulkind zu bezahlen. (Ein Geschwisterrabatt ist in Planung). Der Schulbeitrag versteht sich wertgesichert auf Basis des VPI 2005, Ausgangswert August 2008 und wird jeweils zum 1. August neu berechnet. Die Monatsbeiträge sind jeweils bis zum 5. jeden Monats im Voraus fällig. Die Verpflichtung zur Zahlung des Schulbeitrags besteht immer für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung, sofern der Vertrag nicht vorzeitig gem. Punkt 3 („Dauer und Auflösung“) aufgelöst wird. Bei Zahlungsschwierigkeiten muss umgehend Kontakt mit dem Verein aufgenommen werden, um allenfalls gemeinsam eine Zahlungsvereinbarung treffen zu können.

Unsere Bankverbindung: BTV, Kt.Nr.: 125-030327, BLZ: 16000, lautend auf PUK – Plattform für Unterricht und Kultur.

Erhöhte Monatsbeiträge auf Basis freiwilliger Selbsteinschätzung sind jederzeit willkommen.

1.3. Elternarbeit

Elternarbeit ist notwendig, um die finanziellen Beiträge niedrig zu halten, das heißt, Elternarbeit ist ein notwendiger Teil zum Schulerhalt. Der Anteil der Elternarbeit orientiert sich an einem Richtwert von 20 Stunden pro Semester und pro Elternteil. Das entspricht etwa vier Stunden pro Monat. Die Elternarbeit erfolgt in Arbeitsgruppen und/oder im Rahmen von Einzelzuständigkeiten bzw. Sonderprojekten.

Ich/Wir möchten im Schuljahr 2009/10 gerne in folgenden Arbeitsgruppen mitarbeiten (bitte ankreuzen - Mehrfachauswahl ist möglich und erwünscht):

- Hausgruppe: Renovierung, Instandhaltung, Hausmeister, Putzplan, Materialbeschaffung, etc.
- Gartengruppe: Regelmäßige Arbeiten im Garten
- Veranstaltungen: Koordination und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen
- Spezialisten: Kontakt Ökolog-Schule, Chronik, Kopierdienst, Näharbeiten, BetreuerInnenersatzdienste und andere

Meine/Unsere besonderen Fähigkeiten:

Die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen dauert vom 1. August 2009 bis zum 31. Juli 2010. Wer die Elternarbeit nicht leisten kann oder möchte, kann diese auch „abbezahlen“. Der Ausgleichsbetrag pro Stunde beträgt € 10,-. Geleistete Arbeitsstunden bzw. Ausgleichsbeträge werden eigenverantwortlich in Listen geführt und am Ende des Jahres abgerechnet. Mehrstunden werden nicht in Geld abgegolten und können auch nicht ins nächste Schuljahr übernommen werden. In Ausnahmefällen kann im Gespräch mit dem Vorstand eine individuelle Regelung getroffen werden. Am Ende des Schuljahres wird mit jeder Familie ein Gespräch bezüglich der Abrechnung der Stunden geführt.

Um den laufenden Schulbetrieb zu gewährleisten und die Schulbeiträge niedrig zu halten, ist eine Wochenendreinigung durch die Eltern notwendig. Bei 12 Familien entspricht dies vier Wochenenden im Schuljahr pro Familie. Die Eltern können die Schule auch auf ihre Kosten reinigen lassen. Zusätzlich gibt es noch dreimal im Jahr einen Großputz, der von allen Eltern durchgeführt wird: in den Sommerferien, zu Weihnachten und zu Ostern. Jede Familie ist für ihren Putzdienst verantwortlich. Genaue Regelungen und der Putzplan werden gesondert vereinbart.

1.4. Kommunikation

Gute Kommunikation zwischen Eltern und Schule ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen einer aktiven Schulpartnerschaft. Dazu ist es notwendig, an mindestens zwei Drittel der dazu vorgesehenen Veranstaltungen teilzunehmen.

Elternabende

Pro Schuljahr veranstalten wir sechs Elternabende. Zwei davon sind mit organisatorischem Schwerpunkt geplant, die anderen vier mit pädagogischem Inhalt. Die Abende dienen dem Austausch von Informationen, Wünschen und Ideen ebenso wie Einblicken in die pädagogische Arbeit. Bei Verhinderung ist es notwendig, das Protokoll gewissenhaft zu lesen und das darin Festgehaltene zu erfüllen.

Elterngespräche

Mindestens zwei Elterngespräche sind pro Schuljahr vorgesehen, bei Bedarf sind auch mehr durchführbar. Wenn die Möglichkeit besteht, ist es günstig, dass beide Elternteile daran teilhaben.

Familientage

Einmal pro Schuljahr finden die Familientage statt. Kennen lernen, gemeinsame Erlebnisse aber auch konkretes Arbeiten an der Schulentwicklung stehen dabei im Vordergrund. Eine Teilnahme der Eltern mit all ihren Kindern ist freiwillig und erwünscht. Die Familientage finden während der Schulzeit statt.

2. Inhaltliche Vereinbarung

2.1. Verbindlichkeiten des pädagogischen Teams:

Vorbereitete Umgebung

Die PädagogInnen haben die Aufgabe, eine geeignete, vorbereitete Umgebung im Schulgarten zu schaffen und diese den jeweiligen Entwicklungsbedürfnissen der Kinder und aktuellen Themen anzupassen. Auf eine ästhetische Gestaltung und sorgfältige Pflege legen wir großen Wert.

Beziehung zu den Kindern und Eltern

Die PädagogInnen nehmen eine respektvolle und begleitende Haltung ein. Sie gewährleisten Schutz und Orientierung innerhalb klarer Grenzen und gemeinsam aufgestellter Regeln. Konflikte werden mit den Betroffenen direkt und unmittelbar besprochen.

Alternative Leistungsbeurteilung

Die PädagogInnen dokumentieren täglich die Lernfortschritte der einzelnen Kinder und ihre persönlichen Beobachtungen in einem detaillierten Kompetenzkatalog.

Teamsitzungen

Das pädagogische Team trifft sich täglich zu einer Kurzbesprechung sowie wöchentlich zu einer umfassenden Teamsitzung. Supervision begleitet uns.

Weiterbildung

Alle PädagogInnen nehmen regelmäßig an verschiedenen Fortbildungen teil und führen Hospitationen an anderen Schulen bzw. Klassen durch.

Wissenschaftliche Begleitung

Zur Gewährleistung unserer professionellen Arbeit, Evaluation und Qualitätssicherung nehmen wir wissenschaftliche Begleitung in Anspruch.

2.2. Pädagogische Zusammenarbeit mit den Eltern

Im Schulgarten wählen wir einen anderen pädagogischen Weg als den üblichen; Lernen, Wachsen und Entwickeln sind ein Projekt, das gemeinsam von Kindern, Eltern und PädagogInnen getragen wird. Kinder können sich in der vorbereiteten Umgebung unserer Schule dann besonders gut entfalten, wenn das pädagogische Konzept auch zu Hause mitgetragen werden kann. Inhaltliche

Auffassungsunterschiede können über längere Zeit zu großen Belastungen aller Beteiligten führen. Ein offener Austausch zwischen Elternhaus und Schule ist die Grundvoraussetzung für ein entspanntes Miteinander.

2.3. Verbindlichkeiten der Eltern

Folgende Punkte sind von den Eltern zu leisten:

- Pünktliche Entrichtung des Schulbeitrages
- Elternarbeit laut Vereinbarung
- Teilnahme an mindestens zwei Drittel der internen Informationsveranstaltungen
- Zwei Elterngespräche pro Schuljahr
- Einen Vormittag Hospitation pro Schuljahr

3. Dauer und Auflösung der Vereinbarung

Die Schule wird automatisch im Mai des laufenden Schuljahres allen Familien eine schriftliche Verlängerungsvereinbarung (vorbehaltlich allfälliger Änderungen) zukommen lassen.

Eine vorzeitige Auflösung des Vertrages ist nur aus folgenden wichtigen Gründen möglich:

1. Von Seiten der Eltern:

Durch schwerwiegende Verletzungen der Verpflichtungen aus diesem Vertrag durch den Schulträger oder des Betreuungsteams.

2. Von Seiten des Schulträgers

a) Wenn infolge von besonderen Bedürfnissen des Kindes, die entweder zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages nicht bekannt waren oder die sich danach erst gezeigt haben, die ordnungsgemäße Betreuung dieses Kindes oder anderer Kinder einschließlich der erforderlichen Sorge für die Sicherheit nicht oder nicht mehr gewährleistet werden kann.

b) Wenn Eltern Verpflichtungen aus diesem Vertrag, insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung des Schulbeitrages und der Elternmitarbeit trotz schriftlicher Mahnung und zweifacher vierzehntägiger Nachfristsetzung nicht erfüllen.

Telfs, am

für den Verein

(Dr. Mag. Cornelia Hagele)

für das pädagogische Team

(Mag. Bettina Pürstinger)

Eltern/Erziehungsberechtigte

(Unterschrift der Mutter/Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift des Vaters/Erziehungsberechtigten)